

München schließt sich dem Green City Accord an

Antrag Nr. 20-26 / A 00751 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 27.11.2020, eingegangen am 27.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03067

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.05.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00751 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 27.11.2020, eingegangen am 27.11.2020
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu dem Green City Accord dargestellt, zu dem die LHM von der EU-Kommission, EUROCI-TIES, ICLEI und RGRE eingeladen ist, sich anzuschließen. Die von der EU Kommission initiierte Bewegung Europäischer Bürgermeister*innen setzt sich für den Schutz der Umwelt ein und möchte Städte sauberer, gesünder und ressourcenschonender fortentwickeln. Dazu verpflichten sich die Unterzeichner ehrgeizige Ziele zu erreichen und ihre Fortschritte an die EU-Kommission alle drei Jahre zu berichten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Dem Bericht über den Sachstand des Green City Accords und seinen Maßnahmen wird zugestimmt. Die Initiative wird von der Stadtspitze unterschrieben. Das RAW wird aufgefordert, die Festlegung und Umsetzung der ehrgeizigen Ziele mit den städtischen Referaten zu koordinieren.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Green City Accord, Europäische Bewegung, EU Initiative, European Green Deal
Ortsangabe	-/-

München schließt sich dem Green City Accord an

Antrag Nr. 20-26 / A 00751 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 27.11.2020, eingegangen am 27.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03067

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.05.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt haben am 27.11.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00751 gestellt (Anlage 1), wonach sich die LHM dem Green City Accord anschließen soll. Die Stadtspitze wird gebeten, das Abkommen (Anlage 2) zu unterzeichnen. Zudem soll der Fachbereich Europa und Internationales eine stadtweite Abfrage/Übersicht zu den im Green City Accord genannten Handlungsfeldern erstellen, um den genauen Stand und Bedarf in der LHM zu ermitteln und die weitere Vorgehensweise mit den städtischen Referaten abzustimmen. Der Fachbereich soll die Festlegung und Umsetzung der zu entwickelnden Ziele mit den städtischen Referaten koordinieren und innerhalb des Abkommens regelmäßig an die EU-Kommission berichten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

1. Sachstand zu dem Abkommen „Green City Accord – Clean and Healthy Cities for Europe

Am 22. Oktober 2020 fand während der digitalen European Week of Cities and Regions in Brüssel die Auftaktveranstaltung der EU Kommission zum Green City Accord statt – unterstützt von EURO CITIES, CEMR, dem Covenant of Mayors for Climate & Energy und dem Verband ICLEI – Local Governments for Sustainability. Der Green City Accord ist eine neu gegründete Bewegung Europäischer Städte, die sich für den Schutz der natürlichen Ressourcen einsetzen. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich Stadtoberhäupter, ihre Städte grüner, sauberer und gesünder zu gestalten. Zudem befördert er die Ab-

stimmung mit schon bestehenden Initiativen Europäischer Städte und er trägt zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals sowie der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen aktiv bei. Im März 2021 informierte der Städteverband EUROCITIES in vier digitalen Information Sessions über die Details des Green City Accords, ermunterte die Mitglieder zum Mitmachen und verteilte die Broschüren der EU-Kommission (Anlage 3). In der Session vom 9. März 2021 wurde dabei die LHM auch explizit angesprochen und eingeladen, sich dem Green City Accord anzuschließen. Im Nachgang wurde an das RAW per Email ein Einladungsschreiben - unterzeichnet von EUROCITIES, ICLEI, RGRE und vom EU-Kommissar Virginijus Sinkevičius - an den Oberbürgermeister Dieter Reiter übermittelt (Anlage 4).

1.1. Die Vision des Green City Accords

Rund 70 % der Europäischen Bevölkerung lebt in städtischen Gebieten. Ob Einheimische oder nur Besucher*innen: Alle Menschen profitieren von einer guten Umweltqualität in einer Stadt. Heute stehen Städte in ganz Europa jedoch zahlreichen Umweltproblemen gegenüber, die das Wohl und die Gesundheit ihrer Bürger*innen gefährden. Die Luftverschmutzung liegt in vielen Städten immer noch über den Grenzwerten der EU, München steht sogar auf Platz eins der Liste des Umweltbundesamtes für zu hohe Stickstoffdioxidwerte (Stand März 2021). Die Lärmverschmutzung nimmt weiterhin zu und eine unaufhörliche Zersiedelung gefährdet den Bestand von Grünflächen. Immer größere Abfallmengen sorgen für noch stärkere Rohstoffverschwendung. Flüsse und Seen stehen zudem als überlaufene Naherholungsgebiete unter erheblichem Druck.

Saubere Luft, sauberes Wasser, Ruhe und der Zugang zur Natur sind jedoch für das körperliche und psychische Wohlbefinden von grundlegender Bedeutung. In einer Kreislaufwirtschaft können Städte Ressourcen besser nutzen und Abfälle in neue Ressourcen umwandeln. Mit ehrgeizigen Maßnahmen in diesen Bereichen können lokale Verwaltungen ihre Städte nachhaltiger und für ihre Bürger*innen attraktiver gestalten.

Mit dem Green City Accord formulieren Bürgermeister*innen in ganz Europa ihre gemeinsame Vision für eine urbane Zukunft, in der im Jahr 2030:

- ▶ Städte ein attraktives Lebensumfeld bieten und die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Bürger*innen fördern;
- ▶ alle Bürger*innen saubere Luft atmen, sauberes Wasser genießen, Zugang zu Parks und Grünflächen haben und weniger unter Umgebungslärm leiden;
- ▶ die Kreislaufwirtschaft verwirklicht worden ist und Abfälle durch mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling als Ressourcen dienen.

1.2. Die Ziele und Maßnahmen des Green City Accords

Mit dem Beitritt zum Abkommen erklären sich die Städte damit einverstanden, ihre Bemühungen in fünf Schlüsselbereichen bis 2030 zu verstärken:

- ▶ saubere Luft
- ▶ sauberes Wasser
- ▶ Zugang zu Parks und Grünflächen
- ▶ weniger Umgebungslärm
- ▶ Förderung der Kreislaufwirtschaft und Minimierung von Abfall durch effizientere Wiederverwendung, Reparatur und Recycling

Dabei soll sich die Luftqualität in den Städten zunehmend den Leitlinien zur Luftqualität der Weltgesundheitsorganisation annähern, während die Überschreitung der EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe so schnell wie möglich beendet wird. Große Fortschritte sollen bei der Verbesserung der Qualität von Gewässern und der effizienten Wassernutzung erzielt werden; wesentliche Fortschritte bei der Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt in Städten, z. B. durch mehr und bessere Grünflächen und den Schutz und die Wiederherstellung urbaner Ökosysteme. Es soll der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein wesentlich verbessertes Management städtischer Haushaltsabfälle, eine starke Senkung des Aufkommens und der Deponierung von Abfällen und wesentlich mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling erzeugt werden. Zudem wird eine deutliche Verminderung der Lärmbelastung in Richtung der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte angestrebt.

1.3. Die Umsetzung des Green City Accords

In jedem der fünf oben genannten Schlüsselbereiche verpflichten sich die Unterzeichner zu drei Punkten:

- zur Festlegung ehrgeiziger Ziele, die über die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen;
- zur Umsetzung von Strategien und Programmen auf integrierte Weise, um ihre Ziele bis 2030 zu erreichen;
- zu einer Berichterstattung über Umsetzung und Fortschritt alle drei Jahre.

Nachdem der Stadtrat eine offizielle EntschlieÙung verabschiedet hat, unterzeichnet der Oberbürgermeister den Green City Accord. Innerhalb von zwei Jahren legt die Stadt ihre ehrgeizigen Ziele in den fünf Themenbereichen des Green City Accords fest und ermittelt die jeweiligen Ausgangswerte. Die Stadt plant integrierte Strategien und Programme, um ihre Ziele bis 2030 zu erreichen, und setzt diese um. Alle drei Jahre berichtet die Stadt mit Hilfe eines Online-Tools über ihre Fortschritte an die EU-Kommission. Der Fachbereich Europa und Internationales im RAW soll hierbei die Koordination übernehmen.

2. Die Auswirkungen des Green City Accords für die Landeshauptstadt München

Mit der Unterzeichnung des Green City Accords wird die LHM Teil einer wachsenden Bewegung von führenden Städten zum Schutz der natürlichen Umwelt und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Europäer*innen. Dabei ergänzt das Abkommen aktuelle wesentliche Beschlüsse zur Klimaneutralität der LHM, wie z.B. den Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ vom 02.07.2020 oder den Beschluss „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom 18.12.2020. Im internationalen Rahmen wird dabei besonders den Zielen des European Green Deal, den Nachhaltigkeitszielen der Agenda2030 und der neuen Pariser Deklaration, die im Januar 2021 vom Oberbürgermeister Dieter Reiter mitgezeichnet wurde, Rechnung getragen.

Die LHM erlangt durch die Unterzeichnung des Green City Accords insbesondere:

- ▶ eine europaweite Anerkennung für die Maßnahmen und Errungenschaften ihrer Stadt im Umweltbereich;
- ▶ die Möglichkeit, die Umweltpolitik der EU mitzugestalten und Teil einer Gemeinschaft gleichgesinnter Städte zu werden, die den Wandel zu einem sauberen und gesunden Europa maßgeblich vorantreiben;
- ▶ eine höhere Transparenz und Glaubwürdigkeit gegenüber ihren Bürger*innen;
- ▶ besseren Zugang zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten und zu direkten EU-Fördermitteltöpfen
- ▶ mehr Gelegenheit zur Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen und zum Austausch von Wissen und Erfahrungen;
- ▶ einen speziellen Zugang zu maßgeschneiderter Beratung und Unterstützung über ein spezielles Helpdesk der EU;
- ▶ eine bessere Einschätzung der Errungenschaften ihrer Stadt durch den direkten Vergleich mit den Fortschritten anderer Städte;
- ▶ höhere Chancen bei Auszeichnungen wie dem European Green Capital Award, um den sich die LHM für 2026 bewerben möchte.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Bericht über den Sachstand zu dem Antrag „München schließt sich dem Green City Accord an“ wird zugestimmt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages werden befürwortet.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, eine stadtweite Abfrage und Übersicht zu den fünf Schlüsselbereichen im Green City Accord zu erstellen und sich mit den städtischen Referaten für die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A00751 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 27.11.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Mobilitätsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL 2
z.K.

Am